

Merkblatt für Entscheidungsträger - Empfehlungen für Vereine

(adaptiert auf Grundlage des Merkblattes des ÖBV und freigegeben durch die Landessanitätsdirektion des Landes Salzburg)

Stand 29. Mai 2020

1. Allgemeine Handlungsempfehlungen für Vereinsmitglieder

- ❖ **Häufiges Händewaschen!** Regelmäßiges und gründliches Reinigen der Hände mit Seife und fließendem Wasser für mindestens 30 Sekunden sowie Verwendung von Einmalhandtüchern. Dies reduziert die Infektionsgefahr.
- ❖ Auf **Hygiene bei Instrumenten und Gegenstände** achten und gegebenenfalls desinfizieren bzw. so wenig wie möglich den Rand mit den (bloßen) Händen berühren.
- ❖ **Häufiges Reinigen und/oder Desinfizieren der Oberflächen mit den Reinigungsmitteln.**
- ❖ **Abstand zu anderen Menschen halten!**
Ein **Mindestabstand von einem Meter** zu anderen Personen kann das Risiko, durch Tröpfcheninfektion angesteckt zu werden, erheblich minimieren. Beim Musizieren und Singen ist dieser Abstand ebenfalls sicherzustellen.
- ❖ **Vermeidung von Augen-, Nasen- und Mundkontakt mit den eigenen Händen!** Über die Hände können Krankheitserreger über Schleimhäute von Mund, Nase und Augen in den Körper gelangen. Dies kann zur Infektion führen. Sensibilisierung hinsichtlich der Husten-/Nieshygiene.

2. Allgemeine Handlungsempfehlungen für Vereine

- ❖ **Absperrungen, Markierungen und Zugangsregelungen** sollten zur Einhaltung des Ein-Meter- Abstandes implementiert werden.
- ❖ **Trennwände, Raumteiler etc.** als bauliche Barriere und Schutzvorrichtung in Räumen, in denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann oder wo externe Personen aufeinandertreffen könnten;
- ❖ **Diskretions- und Abstandsbereiche** kennzeichnen;
- ❖ **Kürzere und regelmäßige Reinigungsintervalle** für Räume, Instrumente, Aufzüge, Oberflächen, Türklinken, Treppengeländer, Sticks, Fahrzeuge etc.
Regelmäßige Reinigung der sanitären Einrichtungen;

- ❖ Prüfung, ob Ressourcen für Reinigung erhöht werden müssen oder ob deren Arbeit anders zu organisieren ist, um Reinigungstätigkeiten zu priorisieren;
- ❖ **Regelmäßiges und gründliches Reinigen/Desinfizieren der Oberflächen**, die laufend berührt werden (Notenständer, Tische, Sessel, Tastatur, Kopierer, Liftknöpfe, Türklinken etc.); dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Reinigungsutensilien ebenfalls entsprechend gereinigt und gewechselt/ weggeworfen werden, um eine Verschleppung zu verhindern.
- ❖ **Desinfizieren von Gegenständen**, welche durch **externe Personen** genutzt wurden (Türklinken etc.);
- ❖ **Instrumente sollen personenbezogen** verwendet und andernfalls entsprechend gereinigt werden bzw. sollten beim Einsatz geeignete Schutzhandschuhe verwendet werden.
- ❖ **Tragen des MNS** außerhalb des eigenen Probenplatzes bzw. in „halböffentlichen“ Bereichen (Stiegenhaus, Sanitäre Einrichtungen, Aufenthaltsraum etc.), ins besonders auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, da möglicherweise Abstandshaltung an Eingängen schwer umsetzbar;
- ❖ **Waschgelegenheiten** mit fließendem Wasser, Seifenspender, Einweghandtücher und Hautpflegemittel für alle Personen im Verein bereitstellen; **Desinfektionsspender bzw. Desinfektionsmöglichkeiten** für alle Personen im Verein, insbesondere am Eingangsbereich und dort, wo Kundenverkehr besteht, zur Verfügung stellen;
- ❖ **Räume** im Vereinsumfeld oft (mindestens 3x (VOR/WÄHREND/NACH z.B. Probe), optimal 10 Minutenlang **Stoßlüften** (aufgrund der Strömungsverhältnisse ist beim bloßen Kippen des Fensters kaum Luftzirkulation vorhanden, weshalb das vollständige Öffnen des Fensters empfohlen wird);
- ❖ **Vermeidung von Berührungskontakten** mit anderen Personen (kein Händeschütteln, Umarmen etc.);
- ❖ **In Transportfahrzeugen** soll der Abstand zwischen den Personen eingehalten werden, ein MNS ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu verwenden.

3. Organisatorische Handlungsempfehlungen für Vereine

- ❖ Den **Probenbereich** vor der **ersten Probe** bzw. **wiederkehrend** vor jeder Probe auf **Mindestabstand von 1 Meter vorbereiten** und ausrichten (eventuell Bodenmarkierungen anbringen) um eingesichertes Einnehmen der Plätze durch die Vereinsmitglieder im 1 m Abstand sicher zu stellen. Dies gilt auch für Veranstaltungsorte im Rahmen der Vorfeldorganisation und ist durch die COVID-19-Ansprechperson entsprechend zu kontrollieren.
- ❖ **Tische und Stühle in Pausenräumen** so nutzen, dass der Mindestabstand zwischen Personen von einem Meter eingehalten werden kann.
- ❖ **Persönliche Meetings** unter strenger Beachtung der Schutzmaßnahmen (MNS, Mindestabstand von einem Meter zwischen Personen etc.) und zeitlich auf das Nötigste beschränken;
- ❖ **Abläufe/Prozesse elektronisch/telefonisch** abhandeln;
- ❖ Beim **Auftreten von Symptomen** ist umgehend 1450 oder der Hausarzt zu kontaktieren und die Vorgehensweise abzuklären. Dazu muss die Vereinsleitung informiert werden bzw. müssen entsprechende, Quarantäne- Maßnahmen eingeleitet werden (bei einer Testung darf bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses kein physischer Kontakt mit Menschen vorhanden sein).
- ❖ Sollte im näheren Umfeld (gemeinsamer Haushalt, unmittelbare persönliche Kontakte, ...) eines Vereinsmitgliedes ein positiver COVID-19 Fall auftreten, ist für eine mögliche Feststellung von Kettenkontakten bzw. Initiierung entsprechender Quarantänemaßnahmen umgehend die Vereins- Leitung oder die COVID-19-Ansprechperson des Vereins zu informieren (bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses einer Testung darf kein physischer Kontakt mit Menschen vorhanden sein).
- ❖ Einrichtung einer **Kontrollhierarchie**, welche Kontrollmaßnahmen setzt und die Einhaltung überwacht;
- ❖ Schutzmaßnahmen iZm Covid-19 dürfen **sonstige Sicherheitsmaßnahmen** nicht mindern oder außer Kraft setzen (z.B. Offenhalten von Sicherheitstüren, um Kontakt mit Türschnallen zu vermeiden).

4. Zutrittsordnung

- ❖ Restriktiver Zutritt von **NICHT-Vereinsmitgliedern**;
- ❖ **Einschränkung des Aufzugsbetriebes** wegen räumlicher Enge (Reduzierung zulässiger Personenzahl);
- ❖ **Wahrnehmung von speziellen zusätzlichen Aufgaben** (z.B. Ausgabe von Masken an Besucher, Eltern) berücksichtigen.

CHECKLISTE ZU COVID-19 FÜR VEREINE

Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos für Vereinsmitglieder

(adaptiert auf Grundlage der Checkliste des ÖBV und freigegeben durch die Landessanitätsdirektion des Landes Salzburg)

Hygiene

Maßnahmen	Ja	Nein	Wer	bis wann	Anmerkungen
Waschgelegenheiten, Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektions- und Hautpflegemittel für alle vorhanden?					
Regelmäßige Desinfektion aller Gegenstände, die von Vereinsmitgliedern benutzt werden, veranlasst (z. B. Instrumente, Notenständer, Türklinken, Lichtschalter, Liftknöpfe, Treppengeländer, Tastaturen und Computermäuse, Kopiergeräte, Kaffeemaschine, Kühlschränke, etc.)?					

Lüften

Regelmäßiges mehrmaliges Lüften vor, während und nach jeder Probe/ Vereinsabend veranlasst (mindestens jede Stunde, öfters bei Besprechungen und sonstiger höherer Personenanzahl im Raum)? oder Raumlufttechnische Anlagen (z. B. Lüftungs- und Klimaanlage) auf ausreichende Leistung eingeschaltet?					
Regelmäßige Filterreinigung muss gewährleistet sein?					

Abstand

Alle Probenplätze und Begegnungszonen im Vereinsbetrieb darauf hin geprüft, ob der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann?					
Notwendige Veränderungen veranlasst, z. B. Trennwände, Kennzeichnung von Abstandsbereichen, Instrumentenpulte auseinander gerückt, Wartezone geschaffen?					
Stufenweises Eintreffen und Verlassen der Vereinsmitglieder veranlasst?					
Umgang mit vereinsfremden Personen festgelegt?					
Räume beschildert, wie viele Personen sich darin gleichzeitig aufhalten dürfen?					
Umgang bei gemeinsamen Fahrten zur Probe/dem Auftritt festgelegt?					
Regelmäßige Reinigung der Transportmöglichkeiten veranlasst?					
Regelmäßige Reinigung von Instrumenten veranlasst?					
Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung (soweit zutreffend) festgelegt?					

Persönliche Maßnahmen

Arbeitsplätze und Bereiche identifiziert, an denen der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann?					
Schutzmaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos festgelegt (z. B. Tragen von MNS in den Pausen, bei Fahrgemeinschaften, Waschhygiene)?					

Besondere Personengruppen

Maßnahmen für COVID-19-Risikogruppe erforderlich und getroffen?					
---	--	--	--	--	--

Notfallplan

Handlungsanleitung, wie vorzugehen ist, wenn ein Vereinsmitglied an COVID-19 erkrankt oder krankheitsverdächtig ist, erstellt?					
--	--	--	--	--	--

Unterweisung und Information

COVID-19-Ansprechperson des Vereins festgelegt?					
Vereinsmitglieder über Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen unterwiesen?					
Information und Erinnerungen zu wichtigen Themen (z. B. Hände-Hygiene, Abstand halten) an wichtigen Stellen ausgehängt (z. B. Plakate vom Ministerium, AUVA und Land Salzburg)					
Unterweisung wie „richtiges Desinfizieren“ von kontaminierten Flächen/Gegenständen funktioniert?					
Nach der Probe müssen alle Flächen/Gegenstände ausnahmslos desinfiziert werden.					